

Erklärung zum Einspeisemanagement - Fernsteuerbarkeit durch VNB/Dritte

Anlagenbetreiber/in

Name

Vorname

Telefon / Fax / E-Mail

Angaben zum Anschlussort

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort / Ortsteil

Gemarkung, Flur, Flurstück*

Montageplatz Einspeisemanagement

Beschreibung Montageplatz

Angaben zur Anlage

Art der Erzeugungsanlage

Erzeugungsanlage gemäß EEG

Erzeugungsanlage gemäß KWKG

konv. Erzeugungs-/Speicheranlage

PV-Anlagen ≤ 30 kWp

Begrenzung der Wirkleistung am Netzverknüpfungspunkt auf 70%

PV-Anlagen ≤ 30 kWp

RSE zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung¹

PV-Anlagen > 30 ≤ 100 kWp

RSE zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung¹

PV-Anlagen bzw. KWK-Anlagen > 100 kW(p)

Abruf der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber per Fernwirkanlage¹

Bestätigung der Funktionstüchtigkeit

Hiermit erkläre/n ich/wir,

dass bei der o. g. Eigenerzeugungsanlage die „Technischen Vorgaben“ (Grundlage § 9 i.V. mit § 14 EEG 2017) für das Einspeisemanagement wie angekreuzt bis zum Zeitpunkt der Zählermontage umgesetzt sind und zu einer funktionsgerechten Leistungsreduzierung der o.g. Erzeugungsanlage führt.

dass bei der o. g. Eigenerzeugungsanlage die vom Verteilnetzbetreiber über die Fernwirkanlage vorgegebenen Sollwerte bzw. Sollwertstufen an die Anlagensteuerung übertragen wurden und zu einer funktionsgerechten Leistungsreduzierung der o.g. Erzeugungsanlage führt. Die Signalübertragung der Sollwertvorgaben aus der netzführenden Stelle ist sichergestellt.

dass die Fernsteuerbarkeit durch Dritte (Grundlage § 20 EEG 2017 i.V. mit § 100 Übergangsbestimmungen) spätestens vier Wochen nach Zählermontage gegeben. Bei nicht rechtzeitiger Umsetzung wird dies dem Netzbetreiber umgehend mitgeteilt. Dies ist eine der Voraussetzungen zur Zahlung einer Marktprämie.

Ort, Datum

Unterschrift: Anlagenbetreiber/in

Unterschrift: Errichter Einspeisemanagement

¹gemäß den derzeit gültigen TAB der Regionetz GmbH für NS/MS, RSE regelbar in den Stufen 0 %, 30 %, 60 %, 100 %